

Veranstaltungen der Schweiz. MS-Gesellschaft

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Veranstaltungen, welche durch die Schweizerische Multiple Sklerose Gesellschaft organisiert werden.

Als Veranstaltungen im Sinne dieser AGB gelten: Informationsveranstaltungen, Seminare, Zyklen, Schnupperkurse, Ferienwochen und Weiterbildungen für Freiwillige.

Für die Fachkongresse der MS-Gesellschaft gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen «Fachkongresse».

Zielgruppen

Die Veranstaltungen richten sich je nach Ausschreibung an MS-Betroffene, Angehörige, Freiwillige der MS-Gesellschaft und Interessierte.

Veranstaltungsorte

Veranstaltungen finden in verschiedenen Regionen der Schweiz statt. Die Veranstaltungsorte sind in der Regel rollstuhlgängig.

Anmeldung

Anmeldungen können schriftlich mit dem Anmeldetalon aus dem Quartalprogramm, via Website, per E-Mail oder telefonisch erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Eine Anmeldung gilt immer für die gesamte Veranstaltung gemäss Programm; dies gilt insbesondere auch bei mehrtägigen Veranstaltungen.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühren sind bewusst tief gehalten. Sie decken nur einen Teil der für die MS-Gesellschaft anfallenden Kosten.

Bei *eintägigen Veranstaltungen* beinhalten die Teilnahmegebühren – sofern nichts Abweichendes im Programm erwähnt – sämtliche angebotenen Leistungen (z.B. Verpflegung, Unterlagen).

Bei *mehrtägigen Veranstaltungen* beinhalten die Teilnahmegebühren – sofern nichts Abweichendes im Programm erwähnt – die Unterkunft inkl. Vollpension. Kosten für persönliche Auslagen, die z.B. bei Ausflügen anfallen, sind nicht inbegriffen. Bei späterer Ankunft, frühzeitiger Abreise oder Nichtinanspruchnahme von Übernachtungen wird keine Reduktion der Teilnahmegebühr gewährt.

Fälligkeit der Zahlung

Die Teilnahmegebühr ist innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen.

Finanzielle Unterstützung

Finanzielle Gründe sollten kein Hinderungsgrund für eine Teilnahme an den Veranstaltungen sein. Die MS-Gesellschaft kann hilfsbedürftigen MS-Betroffenen auf Antrag finanzielle Unterstützung gewähren. Der Antrag ist an die Beratungsstelle der MS-Gesellschaft zu richten.

Durchführung der Veranstaltung

Damit die jeweilige Veranstaltung unter optimalen Bedingungen durchgeführt werden kann, ist eine minimale Anzahl von Teilnehmenden erforderlich. Bei zu geringer Anzahl behält sich die MS-Gesellschaft das Recht vor, die Veranstaltung kurzfristig abzusagen. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden rückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Die MS-Gesellschaft behält sich ausdrücklich vor, Teilnehmer nicht zu ihren Veranstaltungen zuzulassen. Die Teilnehmerzahlen sind begrenzt.

Abmeldungen

Abmeldungen sind möglichst früh mitzuteilen, damit der Platz für andere Personen freigegeben werden kann. Bei *nicht gesundheitlich* bedingten Absagen gilt:

- bis 4 Wochen vorher: Rückerstattung der vollen Teilnahmegebühr
- bis 2 Wochen vorher: Rückerstattung von 50% der Teilnahmegebühr
- weniger als 2 Wochen vorher: keine Rückerstattung

Bei *gesundheitlich* bedingten Absagen wird die bezahlte Teilnahmegebühr gegen Vorweisung eines ärztlichen Zeugnisses vollumfänglich zurückerstattet.

Bei *unentschuldigtem Fernbleiben* oder bei vorzeitiger Abreise (auch aus gesundheitlichen Gründen) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Teilnahmebestätigungen

Bestätigungen werden nur bei Weiterbildungen für Freiwillige und Fachpersonen ausgestellt.

Transport

Die MS-Gesellschaft übernimmt keine Reisekosten. Hin- und Rückreise zu den Veranstaltungsorten sind selbständig zu organisieren.

Hilfeleistungen

In Veranstaltungen, die sich ausschliesslich an Betroffene richten, steht bei Bedarf ein Freiwilliger für nicht-medizinische Hilfeleistungen zur Verfügung. In den Ferienwochen leisten freiwillige Begleitpersonen leichte Pflegeassistenten – medizinische Hilfeleistungen wie Katheterversorgung, Wundpflege oder das Spritzen von Medikamenten sind nicht möglich.

Versicherung

Die Versicherung (Unfall, etc.) ist Sache der Teilnehmenden. Die MS-Gesellschaft lehnt jede Haftung ab.

Fragebogen

Im Rahmen des Leistungsvertrages mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen ist die MS-Gesellschaft verpflichtet, vollständig anonymisierte Daten der Teilnehmenden abzuliefern. Die Teilnehmenden werden gebeten, den zugeschickten Fragebogen wahrheitsgemäss und vollständig auszufüllen.

Datenschutz

Die MS-Gesellschaft untersteht strengen Datenschutzrichtlinien. Adress-Informationen werden nur mit Einwilligung der Teilnehmenden an andere Teilnehmende weitergegeben.

Teilnehmende nehmen zur Kenntnis, dass während der Dauer der Veranstaltung oder im Zusammenhang mit ihr Film- (inkl. Audio) und Fotoaufnahmen mit ihrer Person gemacht werden könnten, und stimmen mit der Teilnahme zu, dass diese ohne finanzielle Entschädigung von der Schweizerischen Multiple Sklerose Gesellschaft, ihren Partnern und den Sponsoren uneingeschränkt für eigene Zwecke verwendet werden können. Weitere Informationen dazu finden Sie unter «Rechtliches» auf unserer Website.

Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt die jeweilige Geschäftsstelle der MS-Gesellschaft.

Kontakt

Schweizerische Multiple Sklerose Gesellschaft
Josefstrasse 129
Postfach
CH-8031 Zürich

T +41 43 444 43 43 | F +41 43 444 43 44
veranstaltungen@multiplesklerose.ch
www.multiplesklerose.ch

August 2022